

Groß-Wartenberges Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für November 0,55 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Nr. 89

Sonnabend, den 8. November

1924

Verfügungen des Landrats. Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 24 der Verordnung über Reichswahlen und Abstimmungen (Reichsstimmordnung) vom 14. März 1924 — R. G. Bl. S. 173 ff. — und des § 21 der Bundeswahlordnung vom 10. Dezember 1920 (Pr. Ges. S. 1920 S. 571) ernenne ich für die am 7. Dezember d. Js. stattfindenden Reichstags- und Landtagswahlen den Direktor des Oberversicherungsamtes, Regierungsdirektor Dr. Wagner in Breslau zum Kreiswahlleiter für den 7. Reichstags- und Landtagswahlkreis, umfassend den Regierungsbezirk Breslau, und zu seinem Stellvertreter den Oberregierungsrat Baum hirs selbst.

Zuschriften für den Kreiswahlleiter sind ohne Namensnennung zu richten an:
den Herrn Kreiswahlleiter für den 7. Wahlkreis in Breslau (Oberpräsidium-Neumarkt).

Breslau, den 1. November 1924.

Der Regierungspräsident.

Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Vorwerks Grünwald, zum Gut Ober Stradam gehörig, amtstierärztlich festgestellt worden ist, wird auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 20. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf Weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.

Das Vorwerk Grünwald bildet einen Sperrbezirk. Für den Sperrbezirk gelten folgende Anordnungen:

1. Sämtliche Wiederläuer (Rindvieh, Ziegen, Schafe) und Schweine in diesem Bezirk unterliegen der Stallsperrre.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Eingängen der Seuchengehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kaltwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist im gesamten Sperrbezirk so einzusperrern, daß es den Hof nicht verlassen kann.

4. Die Hunde des Sperrbezirks sind festzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangstor oder einer sonst hierfür geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise mit einer Holztafel mit der Inschrift: „Maul- und Klauenseuche“ mit schwarzer Farbe auf weißem Grund zu versehen.

Neben dieser Tafel ist eine solche mit der Aufschrift: „Unbefugten ist der Eintritt verboten“ anzubringen.

Gleichzeitig sind an den Eingängen zu den im Sperrbezirk gelegenen Orten Tafeln aufzustellen mit der Aufschrift: Maul- und Klauenseuche. Für den Durchtrieb von Klauenvieh verboten.

7. Händlern, Schlächtern, Viehlastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

8. Die Einfuhr von Klauenvieh in die gesperrten Bezirke ist verboten.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch die gesperrten Bezirke ist verboten, das gleiche gilt hinsichtlich von Rindviehfuhrwerken.

10. Dünger, Streu und Jauche dürfen aus verseuchten Gehöften nur mit Pferdegespann und nur dann aufs Feld gefahren werden, wenn öffentliche Wege nicht berührt werden.

Der Dünger ist mehrmals täglich mit Stallmilch zu begießen.

Die Ausfuhr von Dünger, Streu und Jauche aus unverseuchten Gehöften mittels Pferdegespann ist auf öffentlichen Wegen, soweit zur Ackerbestellung notwendig, gestattet.

11. Die Abgabe von roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist verboten. Als gelocht ist diejenige Milch anzusehen, welche auf 100 Grad Celsius erhitzt oder wenigstens 15 Minuten lang einer Temperatur von 90 Grad Celsius ausgesetzt wird.

Diese Maßnahme bezieht sich auch auf Magermilch, Buttermilch und diejenigen Teile der Milch, welche beim Käse zurückbleiben sowie auf Molken, dagegen wird der Vertrieb von Butter und Käse von dieser Maßnahme nicht betroffen.

12. Das Decken von Rüge durch Bullen aus anderen Gehöften wird verboten.

II. Beobachtungsgebiet.

Um Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem die Gemeinde- und Gutsbezirke Ober Stradam, Mittel Stradam einschl. des Bahnhofes Stradam und Görnsdorf zugewiesen werden.

Für dieses gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Austrieb von Klauenvieh (Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schafe) aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte, besonders auch auf den Breslauer Schlachtviehmarkt, ist verboten.

2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.

3. Das Treiben von nicht eingespanntem Klauenvieh auf öffentlichen Straßen ist verboten, desgleichen das Fahren mit Rindviehgespannen über die Feldmarktgrenzen hinaus.

4. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne meine Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes über die Seuchensfreiheit der auszuführenden Tiere, das nur 24 Stunden Geltung hat, gestattet.

Die Polizeibehörde des Schlachtortes wird von der Zuführung von mir vorher telegraphisch auf Kosten des Versenders benachrichtigt werden. Der vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Schlachtortes bedarf es nicht weiter. Das

Vieh darf nur auf Wagen transportiert werden, welche nach Gebrauch ebenso wie die gebrauchten Geräte sorgfältig zu desinfizieren sind.

III.

Alle Sammelmolkereien innerhalb des Kreises d. h. Molkereien, in denen Milch aus mehr als einem Viehbestande verarbeitet wird, dürfen Milch, (Magermilch, Buttermilch und Molken) nur nach Ablochung abgeben.

Der Ablochung ist eine viertelstündige Erhitzung auf 90 Grad Celsius gleichzurechnen.

Die Abgabe von Milch und Molkereirückständen zum Verfüttern an das Vieh der Sammelmolkerei bezw. des Inhabers und Verwalters ist nur unter gleichen Bedingungen gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, gemäß § 74 ff des Viehseuchengesetzes vom 26 Juni 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk bestraft.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörden des Sperrbezirks dürfen Ursprungszeugnisse nicht ausfertigen und die Ortsbehörden des Beobachtungsgebiets nur für solches Klauenvieh, dessen Ausfuhrung von mir gestattet ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und werden die Herren Amtsvorsteher ersucht, die genaue Befolgung zu überwachen.

Groß Wartenberg, den 5. November 1924.

Betrifft Einkommensteueranteile.

35. Okt. 1924 — Anteil mal 2 G. Pf.

Groß Wartenberg, den 29. Oktober 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Berichtigung.

In dem vorletzten Satz meiner Bekanntmachung vom 29. Oktober d. Js. Kreisblatt Nr. 87, Seite 344/45, sind die Worte „und die Impfscheine ausfüllt“ zu streichen.

Groß Wartenberg, den 6. November 1924.

Warnung vor planloser Zuwanderung in das rhein.-westfälische Industriegebiet.

Das Landesarbeitsamt Westfalen und Lippe, Abtl. Bergbau, Bochum i. Westfalen teilt mit, daß in den letzten Tagen ein

wilder Zustrom von Arbeitern aus fast allen Landesteilen Deutschlands in den rhein.-westf. Industriebezirk eingesezt hat, der geeignet ist, bei der äußerst ungünstigen Arbeitsmarktlage im Bezirk das Heer der bereits Erwerbslosen im eng bevölkerten Industriebezirk noch weiter zu vermehren. Seit am 15. d. Mts. sind mehrere Tausend von Bergarbeitern infolge Betriebs-einschränkung entlassen worden und weitere Entlassungen stehen noch bevor. Es wird daher **dringend vor jeglicher Zureise in den rhein.-westf. Industriebezirk gewarnt**, weil die Erlangung von Arbeit und Unterkunft z. Bt. dort völlig ausgeschlossen ist und eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht in Betracht kommen kann.

Die Ortsbehörden werden ersucht, dies sofort in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Groß Wartenberg, den 25. Oktober 1924.

Öffentlicher Arbeitsnachweis
des Kreises Groß Wartenberg.

Der Landrat von Reinersdorf.

Schulsache.

Die nächste Tagung der Arbeitsgemeinschaft Groß Wartenberg findet am 12. November früh 10 Uhr statt. Da in Rudelsdorf eine Arbeitsgemeinschaft nicht eingerichtet werden kann, empfiehlt es sich, daß die Damen und Herren, welche sich für Rudelsdorf gemeldet haben, entweder in Groß Wartenberg oder Festenberg anschließen.

Groß Wartenberg, den 7. November 1924.

Der Schulrat. Hartmann.

Hinweis. Der heutigen Gesamtauflage unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma E. Jesumann Bielefeld bei, auf den wir hiermit hinweisen.

Weihnachtsbücher.

Fortsetzung. Eine Beratung.
„Schwere Stunden sanfter machen“ will auch Rosa Ziegler-Studer mit ihrem prächtigen Werkchen „**Märchen und Scherenschnitte**“. Text und Bilder sind demselben poetischen Gemüt entquollen; darum fügen sie sich zu fugenloser Einheit zusammen. Wie gerne mag alt und jung in diesem Wunderland wandeln, das die Dichterin im Geiste geschaut und auf das Papier gebannt hat. — Alt und jung wird auch Freude und geistige Förderung finden in Franz Herwigs „**Deutscher Heldenlegende von der germanischen Urzeit bis zum Dreißigjährigen Krieg**“. Der erste Band hat nun mit der achten Lieferung seinen Abschluß erreicht und bildet einen köstlichen Besitz für das deutsche

Volk, vorab für die deutsche Jugend. Nur gilt es, nun auch das Buch in die Hand derer zu legen, für die es geschaffen ist. (Preis in schmuckem Leinenband 6 G.-M.). — Hier möge auch empfehlend erinnert sein an das ausgezeichnete von Dr. Gustav Reckeis herausgegebene Buch für werdende Männer, „**Der Fährmann**“. (Mit 420 Seiten, sieben Bildern, und 90 z. T. ganzseitigen Textzeichnungen geb. 7 G.-M.; in Halbleder 25 G.-M.). Das Werk, ein unübertreffliches Weihnachtsgeschenk für die männliche Jugend in der Reisejahre, liegt bereits im 6.-10. Tausend vor — Alt und jung wird ferner seine Freude haben an Helene Pagés Erzählung aus dem Kinderkreuzzug „**Von Godefried und Mechtildis, die kreuzfahren gingen**“ (G.-M. 3,50). Es ist ein Kunstwerk, das alles Edle und Ritterliche in den Seelen der Jugend wachrufen und ihre Herzen im Sturm erobern wird, das aber noch mehr den Erwachsenen zum Mitfühlen und Nachdenken zwingt. Die geschichtliche Tatsache des Kinderkreuzzuges wird ja immer ein psychologisches Problem bleiben, das der nachschaffenden Phantasie reichlich Nahrung gibt. — Das Kindermärchenbuch „**Das alte Haus**“ von W. Matthieszen, illustriert von Professor Schinnerer, hat bereits im vorigen Jahre viele Kinder- und Elternherzen erfreut. Es ist jetzt in einer kolorierten Ausgabe erschienen (6 G.-M.; nichtkolor. Ausg. 4,50 G.-M.), so daß für ein Märchenbuch für unsere Vier- und Siebenjährigen kein berechtigter Wunsch mehr offen bleibt. Das Buch ist auch für alt und jung, aber diesmal in verschiedenem Sinn: die Alten sollen es vorlesen, die Jungen sollen es hörend und schauend genießen.

Unter den Neuerscheinungen auf religiösem Gebiete sei das Büchlein „**Vom kostbaren Leben**“ von Dr. Wilsons Heilmann herausgegriffen. Es sind kleine religiöse Essays von einer wundervollen Belebtheit und voll feinsten Stimmungsgehalts, dazu geschrieben in einer gepflegten Sprache, die wirklichen ästhetischen Genuß bietet. Heilmann ist katholischer Priester; aber von diesen gehobenen und erhebenden Lesungen wird jeder Christusgläubige sich ergriffen fühlen. Nirgends ist ein Wort, das einen Ungläubigen reizen oder verlegen könnte. — Dasselbe Lob und dieselbe Empfehlung darf man dem neuen Buch von Leo Wolpert spenden: „**Von unsern lieben Heiligen**“. Zwei undfünfzig Legendenbilder (G.-M. 4,80). Die Heiligen sind dem Leser da menschlich nahegebracht in ihrem Irren und Ringen und Stegen in novelistischen Bildern, geschrieben in einer

Sprache von edler Einfachheit, die jedoch stets das Ergriffensein von dem Gegenstand spüren läßt. Man lese etwa einmal „Gottes Bild unterm Schutt“, die Geschichte des Onesimus, der dem hl. Paulus begegnet. Meister Augustin Kolb hat zu den Legenden zwölf Bildern gezeichnet die in getöntem Druck wiedergegeben sind und den Reiz des Buches erhöhen.

Schließlich seien noch zwei Werke genannt, von denen das eine einen Längsschnitt, das andere einen Querschnitt durch unser Geistesleben macht, und die allen jenen auf dem Weihnachtstisch willkommen sein werden, die im heutigen Geistesleben nach den treibenden Kräften und nach den inneren Zusammenhängen fragen. In einem Werk: „Wege der Weltweisheit“ zeigt der in Fachkreisen bekannte Breslauer Philosoph Bernhard Jansen in einer Reihe gründlicher Abhandlungen die Zusammenhänge der Gedankenarbeit früherer Jahrhunderte mit der heutigen Philosophie. Das Buch ist ein Kompendium der Weltweisheit, aber nicht in der Form eines Lehrbuches, sondern in Gestalt lebensvoller, anregender Essays (G.-M. 8,40). — In seinem Werkchen „Die Kirche und das neue Europa“ bietet der Freiburger Professor Dr. Engelbert Krebs sechs überaus inhaltsreiche und klärende Vorträge, die er zu Anfang dieses Jahres gehalten hat. Professor Krebs will zeigen, daß Europa aus dem jetzigen politischen, wirtschaftlichen und geistigen Chaos zu einer organischen Völkereinheit nur wieder kommen kann durch die Kirche und ihre übernatürlichen Kräfte. Er belegt seine Darlegungen, in die er alle Gegenwartsprobleme einbezieht, mit einem erstaunlich reichen und überraschenden Tatsachenmaterial und zeigt, wie aufmerksam er Leben und Literatur verfolgt. Die Broschüre (kart. G.-M. 3,50) wird jedem Leser eine Fülle von Wissen vermitteln; und

„Wissen heißt die Welt verstehen;
Wissen lehrt verrauschter Zeiten
Und der Stunde, die da flattert,
Wunderliche Zeichen deuten.“ (F. W. Weber)

Wer reichere Auswahl sucht, bestelle sich den „Bücherschatz 1925“, den der Verlag Interessenten kostenlos zur Verfügung stellt. — Einen schönen Einblick und Ueberblick über das Schaffen des Verlages bietet der „Almanach der“ mit Textproben und Bildnissen hervorragender Autoren und achtzehn Katalogseiten. Die Textproben sind in sich abgeschlossen und verschiedenen Wissensgebieten entnommen, so daß der Almanach dauernden Wert besitzt. Sämtliche Werke sind zu Verlagspreisen zu beziehen durch W. Große's Buchhandlung.



„Singer“ Nähmaschinen

empfiehlt

Richard Methner
Gross Wartenberg
Ring 2 — Am Rathaus
Erleichterte
Zahlungsbedingungen.

Dixie

macht Die das
Waschen leicht —
es ist in Güte
unerreicht;

beim Waschen

Scheuern und beim
Putzen ist es von
allergrößtem
Nutzen!

Marmor-Stückkalk

trifft dieser Tage ein bei

Paul Pusch, Neumittelwalde.

Erhalte jeden Freitag frische Seefische

und bitte Bestellungen stets bis Montag
an mich gelangen zu lassen.

C. R. Dittrich.

Wählerliste

zur Reichstags- und Landtagswahl

sind vorrätig in

W. Große's Buchdruckereien
Gross Wartenberg and Festenberg.

Die Lose 2. Klasse liegen
zur Einlösung bereit.

W. Große.